



für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2012;  
Zuschussantrag des Vereins Arbeiterbildung e. V. Reutlingen für die Beratungsstelle  
für Erwerbslose und Sozialhilfeberechtigte**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf einen Sachkostenzuschuss für den Verein Arbeiterbildung e. V. Reutlingen wird abgelehnt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Verein Arbeiterbildung e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag für die Förderung der unabhängigen Beratungsstelle für Erwerbslose und Sozialhilfeberechtigte im Jahr 2012 gestellt. Er beantragt einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.600,00 EUR. Der Verwendungsnachweis 2010 ist als Anlage 2, der Haushaltsplan 2011 als Anlage 3 und der Haushaltsentwurf 2012 als Anlage 4 beigefügt.

Entsprechende Anträge wurden bereits für die Haushaltsjahre 2009 (KT-Drucksache Nr. VII-0556) und 2011 (KT-Drucksache Nr. VIII-0225) gestellt.

Anlass für die erneute Antragstellung ist neben der Ausweitung der Beratungstätigkeit und der damit verbundenen Personalaufstockung und beabsichtigten Anmietung neuer Räumlichkeiten ein geplantes Förderprogramm des Landes, bei dem eine kommunale Kofinanzierung vorgesehen sein soll.

Das Vorhaben ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung erwähnt. Die konkrete Ausgestaltung, der Zeithorizont und die finanziellen Rahmenbedingungen dafür sind allerdings noch völlig offen. Deshalb sieht die Verwaltung auch von daher keine Notwendigkeit zur Finanzierung dieses zusätzlichen Beratungsangebotes durch den Landkreis.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Verein Arbeiterbildung e. V.**

Der Verein Arbeiterbildung e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit/ Erwerbslosigkeit bedrohte Menschen in ihrer Lebenslage zu beraten. Er orientiert sich dabei an der Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosentreffs und -zentren in Baden-Württemberg - LAGALO. Bei LAGALO handelt es sich um ein Netzwerk von Erwerbslosentreffs, -zentren und Initiativen in Baden-Württemberg, die zu allen Fragen der Erwerbslosigkeit ämterunabhängige, kostenlose Beratungen anbieten wollen und Lobbyarbeit für diese Personengruppe betreiben. LAGALO orientiert sich dabei an einem Modell aus Nordrhein-Westfalen.

Wesentliche Aufgabe ist „Erwerbslose und Sozialhilfeberechtigte durch kostenlose Beratung zu befähigen, ihre Rechte im Spannungsfeld mit Behörden wahrzunehmen.“

Im Jahr 2010 wurde ein umfangreicher Spendenauftrag vorgenommen, um die Arbeit des Vereins vorläufig zu sichern. Diese Spendenaktion brachte über 20.000,00 EUR Spendengelder ein. Dadurch konnte die Beratungsarbeit ausgeweitet werden und eine Sozialpädagogin auf der Basis einer 400-Euro-Kraft eingestellt werden. Das Diakonische Werk fördert derzeit eine 50%ige Stelle für die Geschäftsführung. Diese Förderung ist befristet bis zum 31.05.2012.

Hauptkunden der Beratungsstelle sind vor allem erwerbslose Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit nach dem SGB II. Die Ratsuchenden teilen sich zu ca. 80 % bis 90 % auf die Stadt Reutlingen und 10 % bis 20 % auf das restliche Landkreisgebiet auf. Monatlich werden derzeit ca. 100 bis 115 Kunden an 3 Vormittagen beraten. 30 % der telefonischen Kontakte sind Wiederholungsanfragen.

### **2. Räumliche Unterbringung**

Um die Aufgaben des Vereins intensiver wahrnehmen und kreisweit mehr Beratungen durchführen zu können, plant der Verein noch im Jahr 2011 die Anmietung neuer Räumlichkeiten in der Unteren Gerberstraße 9.

Die Miete für die neuen Räume ist mit ca. 9.400,00 EUR kalt um ein vielfaches höher als für die bisherige Beratungsstelle. Ein Teil davon soll durch Untervermietung an zwei Vereine refinanziert werden und im Jahr 2012 rund 960,00 EUR einbringen.

### **3. Kooperation und Vernetzung**

Mit dem Umzug in neue Räumlichkeiten und durch die neue Geschäftsführung soll auch eine verstärkte Kooperation mit anderen sozialen Organisationen erfolgen. Der Verein möchte seine Beratungstätigkeit im gesamten Landkreis intensivieren und örtlich auf verschiedene Regionen aufteilen. Dafür sollen ab 2012 insgesamt 2,0 Vollzeitstellen geschaffen werden.

### **4. Finanzierung**

Der Verein Arbeiterbildung e. V. hat auch bei der Stadt Reutlingen einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gestellt. Die Stadt Reutlingen unterstützt die Arbeiterbildung e. V. bisher mit einem Mietzuschuss in Höhe von 1.613,00 EUR zuzüglich Nebenkosten. Die Stadt und die Arbeiterbildung e. V. haben den Antrag an die Stadt zunächst zurückgestellt, bis Klarheit über die zukünftige Finanzierung und Bezuschussung durch das Land Baden-Württemberg besteht.

Die Finanzierungsplanung geht davon aus, dass das Land in erheblichem Umfang Personalkostenzuschüsse gewährt. Die im Koalitionsvertrag erklärte Absicht der neuen Landesregierung, unabhängige Beratungsstellen zu fördern, rückt zwar die Bedeutung der Beratungsstellen in ein neues Licht. Die Rahmenparameter für die Landesförderung stehen aber weder inhaltlich noch zeitlich fest.

## **5. Bewertung**

Die Rahmenbedingungen, ob und zu welchen Konditionen eine Landesförderung erfolgen kann, sind noch völlig offen. Auch ein konkreter Zeithorizont ist noch nicht bekannt. Eine zwingende Verpflichtung zu einer kommunalen Kofinanzierung kann das Land in seinen Förderprogrammen nicht vorgeben.

Die Betroffenen haben die Möglichkeit, auf die unabhängige rechtliche Beratung bei der Justizverwaltung zuzugreifen, indem sie einen Beratungsschein beantragen. Es ist klassische Aufgabe der Justizverwaltung, dieses Beratungsangebot bereitzustellen und zu finanzieren und keine kommunale Aufgabe.

Daneben nimmt auch das Jobcenter seine gesetzliche Beratungsfunktion engagiert wahr. Das Jobcenter hat zudem eine Außenstelle in Münsingen, so dass auch weniger mobile Menschen auf der Alb eine Beratungsmöglichkeit vor Ort haben.

Inhaltlich hat sich an der Bewertung des Angebotes seit letztem Jahr nichts verändert.